

Deutsches Rotes Kreuz Nordrhein  
FreiWerk gGmbH  
Kruppstraße 108  
40227 Düsseldorf

Tel.: 02 11/361881 - 0  
Fax: 02 11/361881 - 40

## Nachweis über flexible Seminartage im BFD

Name des/der Freiwilligen: \_\_\_\_\_

Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

Anzahl der Seminartage: \_\_\_\_\_

Datum	Tätigkeiten oder Inhalt des Seminartages	Ort des Seminartages Unterschrift/Stempel

**Die Rückgabe muss bis zum Ende des BFD erfolgen. Ein BFD-Zertifikat kann nur erstellt werden, wenn das ausgefüllte Formular vorliegt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage zu:

## Nachweis über flexible Seminartage im BFD

Im Bundesfreiwilligendienstgesetz § 4 Abs.3 heißt es:

*„(...)Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst mindestens 25 Tage (...) Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage für jeden weiteren Monat um mindestens einen Tag. (...)“*

Jede/r Teilnehmer/-in, die/der den Bundesfreiwilligendienst absolviert, muss in den ersten sechs Monaten der Dienstzeit an 15 Seminartagen teilnehmen, die Teilnahme an den verbleibenden 10 Seminartagen erfolgt in der zweiten Hälfte des Dienstes. Verlängerer müssen pro Verlängerungsmonat einen weiteren Seminartag absolvieren. Fehlende Seminartage bzw. Seminartage in der Verlängerung können als flexible Seminartage gestaltet werden.

Folgende Möglichkeiten gibt es, die Seminartage zu organisieren:

- **Kennen lernen anderer Aufgabenfelder oder sozialer Einrichtungen**  
z. B.: OP-Saal, Physiotherapie, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- **Teilnahme an Fortbildungen in der eigenen Einsatzstelle** (es sollten dabei für den Freiwilligen keine Kosten entstehen)  
z. B.: Kinästhetik, Hygiene, Reanimation, Kommunikation, Validation, Ergotherapie
- **Teilnahme an Fortbildungen bei anderen Bildungsträgern** (z. B. VHS oder JRK). Bei externen Bildungsträgern werden die Kosten vom DRK nicht übernommen.  
z. B.: Streitschlichter, Erlebnispädagogik, Bewerbungstraining

Bei Bedarf helfen die Referenten der DRK-FreiWerk gGmbH gerne bei der Planung und Festlegung der Bildungstage.

### Sonderregelung

- BFD-Teilnehmer/-innen, die während des Dienstes einen Rettungshelferlehrgang o. ä. absolviert haben, können sich die Zeit auf dem Nachweisformular bestätigen lassen. Sobald diese Anzahl die der noch benötigten Seminartage entspricht bzw. übersteigt, benötigen sie keine zusätzlichen flexiblen Seminartage.

### Ablauf

Bei der Vereinbarung bzw. Festlegung der Termine muss eine zeitliche Absprache mit der eigenen Einsatzstelle erfolgen, damit diese die Termine bei der Dienstplangestaltung berücksichtigen kann. Die Einsatzstelle muss eine Freistellung zur Teilnahme an den Seminartagen ermöglichen.

Die Teilnahme an den flexiblen Seminartagen muss von der Bildungseinrichtung mit Unterschrift und Stempel auf dem Nachweisformular bestätigt werden. Zusätzlich ist eine Kurzbeschreibung der Tätigkeit bzw. Inhalte erforderlich. Anschließend muss der Nachweis bei der DRK-FreiWerk gGmbH eingereicht werden. Es können auch gesonderte Teilnahmebescheinigungen beigelegt werden.

Ein BFD-Zertifikat über die gesamte Dauer des BFD kann nur bei Vorlage des Nachweisformulars ausgestellt werden.